Königliche Preußische Stettinische Zeitung.

Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 10. Freytag, den 3. Februar 1815.

Stettin, den 30. Januar.

Vom 26sten December pr. bis zum 18ten Januar c. haben die Durchmärsche von Kaiserl. Russ. Truppen, sowohl Infanterie als Kavallerie, gedauert, wobei ein bedeutender Theil in der Stadt selbst, und ein anderer Theil in der umliegenden Gegend, einquartiert worden ist.

Die Bewohner von Stettin haben sich wetteifernd bemüht, in dem Sinne Sr. Majestät des Königs, unsers angebeteten Monarchen, die gedachten Truppen auf das freundschaftlichste zu bewirthen und aufzunehmen.

Eingedenk dessen, was diese treue Alliirten gethan, bestrebte sich ein Jeder ihren Wünschen zuvor zu kommen und die Erwartungen zu erfüllen, wozu diese berechtigt waren. Dies Bestreben ist von jenen braven Truppen gewürdigt und in dieser Hinsicht nachstehender Brief des Kaiserl. Russ. Generals, Herrn v. Tschaplitz, an den Königl. Preuß. General-Major und Commandanten Hrn. v. Lossau erlassen worden:

Mein Herr General!

Die so ausgezeichnete Aufnahme, das freundschaftliche und brüderliche Entgegenkommen, das Ewr. Excellenz und Ihre Offiziere, so wie sämmtliche Behörden der Stadt Stettin, den von mir befehligten Truppen bei ihrem Durchmarsche angedeihen ließen, fordert mich auf, Ewr. Excellenz den innigsten Dank in meinem, meiner Offiziere, und sämmtlicher Krieger Namen abzustatten. Ich erfülle eine mir um so angenehmere Pflicht, als sie alle die Gefühle in sich schließt, die mich und sämmtliche Russisch Kaiserliche Truppen, für ihre biedern Preußischen Waffenbrüder beseelen; seien Sie versichert mein Herr General, daß nie in dem Busen eines Russen die Erinnerung an Ihre Güte erlöschen wird. Indem ich mir schmeichle, daß das Betragen, des von mir befehligten Armeecorps, Ewr. Excellenz keine Ursache zur Unzufriedenheit gab, bitte ich Sie den Dank, den ich hiermit auszudrücken wünsche, an sämmtliche Offiziere und Behörden zukommen zu lassen, und zeichne mich mit wahrer Hochachtung

mein Herr General

Posen
den [illegible]/24 Januar 1815.

Ihr ergebenster Diener,
Tschaplitz.

Vom Main, vom 22. Januar.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge, hat die Ottomannische Pforte mit einer großen Europäischen Macht einen Off- und Defensiv-Traktat abgeschlossen.

Am 17ten November 1814 wurde unter Feierlichkeiten das Denkmal der Schlacht von Roßbach, und zwar auf Kosten des Königl. Preuß. 3ten Armeekorps, errichtet. Es steht auf einem Hügel der Flur des Dorfes Reichertswerben, bei Weißenfels, besteht aus grün bronzirtem Guß-Eisen, und hat die Gestalt einer dreiseitigen Ecksäule mit bandirten Seitenkanten. Sein Fuß ruht unmittelbar auf einem ebenmäßig gestellten, aus weißem Sandstein gefertigten Grundstücke von $\frac{5}{4}$ Ellen Höhe.

Zu Schaffhausen läßt die Bibelgesellschaft ein Wochenblatt herausgeben, dessen Abfassung der Triumvir Veith besorgt.

Aus Italien sind 9 Personen, welche in die kürzlich zu Mailand entdeckte Verschwörung verwickelt waren, nach der Festung Spielberg in Mähren abgeführt worden.

Der Marschall Davoust befindet sich jetzt zu Paris.

Wien, vom 15. Januar.

Die Festung Mainz wird, wie man versichert, entweder von den Preußen allein oder von ihnen und Deutschen Bundestruppen gemeinschaftlich in Zukunft besetzt sein.

Die Schweizerischen Angelegenheiten sind zwar im Ganzen so gut wie abgemacht, allein in den einzelnen Kantons ist noch auf mancherlei Widerstand zu rechnen. Die

Schweiz ist gewissermaßen ein Bild im Kleinen von Deutschland, dieses selbst wieder von Europa.

Das Beispiel von Hannover und Hessen wird hoffentlich bald allgemeine Nachfolge in Deutchland finden, und jeder einzelne Staat seine ständischen Versammlungen bekommen. In den meisten Deutschen Ländern braucht nur die alte Einrichtung theils zurückgerufen, theils verbessert und wiederbelebt zu werden. Man hat gefragt, ob nicht auch Preußen eine landständische Verfassung bei sich einführen werde, und schent vorauszusetzen, daß hier die Sache besondere Schwerigkeiten erfahren würde. Die Schwierigkeiten von Seiten der Regierung dürften wohl in andern Ländern bei weitem größer seyn; allein die Leute, welche so fragen und dies voraussetzen, scheinen gar nicht zu wissen, was bereits in Preußen von repräsentativen Einrichtungen besteht, wie z. B. die Städte-Ordnung, die in der Folge die herrlichsten Früchte zeigen wird, und dann die Nationalversammlung selbst, die freilich in den Zeiten des Kriegs und der Bewegung neben den Heldenthaten der Nation und ihren begeisterten Anstrengungen weniger Aufmerksamkeit erwecken konnte. Diese Formen werden nach und nach sich mit der Lebensthätigkeit erfüllen, welche sich in den Preußen mehr als anderswo entwickelt hat, und die, Gott sei es gedankt, in keine widerstrebenden Richtungen zu gehen braucht, da es wohl wenige Staaten gebt, wo das Volk so ganz dem Könige und der König so ganz dem Volke gehört.

Rom, vom 3. Januar.

Der König von Sardinien hat die Jesuitennach seinen Staaten zurückberufen; auch Se. Majestät der König von Spanien haben die ausgewanderten Spanischen Jesuiten, die sich zu Rom befinden, einladen lassen, nach Spanien zurückzukehren.

Genua, vom 7. Januar.

Heute Vormittags hat der Englische Befehlshaber, General Dalrimple, die seit dem 26sten Decbr. von ihm übernommene Regierung der Republik Genua in die Hände des Königlich Sardinischen Kommissairs, des General-Lieutenants Kav. Ignaz Thaon di Revel und S. Andrea, Grafen von Pratolungo, der gestern Abends hier angekommen war, feierlich übergeben. Um 11 Uhr begaben sich die verschiedenen Behörden zu dem bevollmächtigten Kommissair, der sie der väterlichen Gesinnungen Sr. Majestät versicherte. Bald darauf verkündigte man folgendes:

Viktor Immanuel, von Gottes Gnaden König von Sardinien, Cipern und Jerusalem, Herzog von Savoien und Genua, Fürst von Piemont &c.

Da die Einverleibung des Gebiets der Republik Genua mit Unsern alten Staaten Uns die heilige und angenehme Pflicht auflegt, Unsere Sorgfalt der Wohlfahrt Unsrer neuen Unterthanen zu widmen &c., so haben Wir beschlossen, einen bevollmächtigten Kommissair zu ernennen, der Unsere neue Staaten in Besitz zu nehmen, Unsere Person daselbst vorzustellen und unsere Befehle zu vollziehen hat. Wir ertheilen Unsern neuen Unterthanen hiermit folgende Vorrechte und Freiheiten &c. &c.

1) Die Genueser sind allen übrigen Unterthanen Seiner Majestät gleichgestellt, können gleich ihnen zu allen bürgerlichen, gerichtlichen, militairischen und diplomatischen Stellen des Staats gelangen, und sind denselben Gesetzen unterworfen, unbeschadet jedoch der ihnen hiermit ertheilten Freiheiten. Der Genuesische Adel wird gleich dem andern zu hohen Hofstellen befördert. 2) Das Genuesische Militair wird den Königlichen Truppen nach Rang und Grad einverleibt. 3) Das Genuesische Wappen wird in das Königliche Wappen und die Genuesische Farbe in das Königliche Feldzeichen aufgenommen. 4) Der Freihafen von Genua wird mit allen seinen Rechten wieder hergestellt und alle Erleichterungen des Handels nach dem Innern damit verbunden. 5) In jedem Intendantur-Kreis wird ein Landrath von 30 Personen aus den angesehensten Familien, nach einer Liste der 300 am höchst besteuerten Einwohner, erwählt und alle 2 Jahr um ein Fünftel erneuert. Diese beschäftigen sich mit dem Interesse und den Bedürfnissen ihres Kreises; versammeln sich jährlich, unter Vorsitz eines vom König ernannten Präsidenten, im Beisein des Intendanten als Königl. Kommissairs, und können alle und jede Vorschläge über ihre Kreis-Angelegenheiten der Regierung machen. So oft neue Steuern erforderlich sind, werden alle Landräthe zusammen in einer Stadt des Genuesischen vereint. Es kann kein Königl. Edikt von dem Senate von Genua eingetragen werden, wenn es nicht mit der Einwilligung der versammelten Land-Kollegien versehen ist. 6) Die Staatsschuld ist so, wie sie unter der Französischen Regierung bestand, garantirt. 7) Alle vom Staate ertheilten Militair- und Civil-Pensionen sind beibehalten, gleichmäßig die für Geistliche. 8) Zu Genua wird ein Oberstes Justiz-Tribunal sein. 9) Die Genuesischen Münzen behalten Cours neben den Piemontesischen. 10) Die Truppen-Aushebung geschieht in demselben Verhältniß, wie in den Piemontesischen Staaten. Der Seedienst wird dem Landdienst gleich geachtet. 11) Es wird eine Compagnie Genuesischer Garde du Corps errichtet. 12) In Genua wird ein Municipal-Corps errichtet, bestehend aus 40 Nobili und 20 Bürgern aus der Klasse der Rentirer oder Künstler. Diesem Kollegio steht die Municipal-Verwaltung, die niedere Polizei und die Curatel der milden Stiftungen zu. 13) Die Universität zu Genua ist beibehalten und erhält dieselben Vorrechte, wie die zu Turin. 14) Die Kommerz-Kammer und das Kommerz-Tribunal in Genua sind beibehalten. 15) Das Schicksal der Genuesischen Beamten wird in besondere Erwägung gezogen werden. 16) Se. Majestät wollen über die Mittel, die St. Georgen-Bank herzustellen, besondere Vorschläge vernehmen.

Paris, vom 17. Januar.

Vorgestern war auf dem Thuillerienplatze große Parade. Nach derselben wandte sich der König mit folgenden Worten an den Grafen Maison, Gouverneur der ersten Militair-Division: „General Maison! Ich bin zufrieden. Sagen Sie dies den Truppen. Fügen Sie hinzu, daß, indem Sie sich von Meiner Residenz entfernen, Sie sich nicht aus meinen Gedanken entfernen. Meine brave Armee ist denselben stets gegenwärtig." Die Truppen, die von hier abgegangen sind, um neue Garnisonen zu beziehen, bestehen aus 4 Regimentern Infanterie und 4 Regimentern Kavallerie.

Ihre Majestät, die Königin von Schweden, hat an den Abbé Sikard bei Uebersendung des Wasaordens, zu dessen Ritter ihn Se. Majestät, der König von Schweden, unterm 16ten Decbr. des vorigen Jahrs ernannte, folgendes Schreiben gesandt:

„Herr Abbé Sikard! Die leidende Menschheit hat in Ihnen eine Stütze gefunden, indem Sie sich besonders jenen von der Natur verlassenen Wesen gewidmet haben. Durch Ihre Sorgfalt haben Sie selbige dahin gebracht, sich selbst kennen zu lernen und ihres gleichen nützlich zu werden. Ihre Zeitgenossen, so wie die Nachwelt, sind

Ihnen den größten Dank dafür schuldig. Der König hat Mir, als ein guter Vater seiner Unterthanen, aufgetragen, Ihnen Seine Zufriedenheit darüber zu bezeugen, daß Sie zur Beförderung des Taubstummen-Instituts zu Stockholm durch Ihre Einsichten beitragen wollen. Er hat Sie zum Ritter Seines Ordens ernannt, und Mir aufgetragen, Ihnen die Dekoration desselben als ein Zeichen seiner Achtung zuzustellen. Es macht Mir viel Vergnügen, daß Ich die erste bin, die Ihnen dazu Glück wünscht und Ihnen Meine Freude darüber zu bezeugen. Der Sekretair Bork, der hier Direktor des Taubstummen-Instituts unter Meiner Protektion ist, wird es sich zur Ehre rechnen, mit Ihnen zur Vervollkommnung desselben Verabredungen zu treffen. Das Institut ist bis jetzt nur noch in seiner Kindheit; allein von Ihren Einsichten geleitet, hoffe Ich, daß es bald Fortschritte machen werde. Uebrigens bitte Ich Gott, daß er Sie, Abbé Sicard, in seine heilige und würdige Obhut nehmen werde.

Stockholm, den 16ten December 1814.

Unterz. H. E. Charlotte.

London, vom 13. Januar.

Das Ableben des Grafen von Westmeath kommt den Assekuranz-Compagnien zu Dublin und an andern Orten theuer zu stehen. Die Compagnien zu Dublin, die auf sein Leben gezeichnet hatten, haben allein über 30000 Pfd. Sterl. zu bezahlen.

Nach unsern Blättern walten jetzt mit Spanien verschiedene Differenzen ob, weshalb der Spanische Ambassadeur öftere Konferenzen mit unsern Ministern hat. Es heißt, Herr Kanning werde als unser Ambassadeur, an die Stelle des Herrn Welleslei, von Lissabon nach Madrid abgehen.

Um die Engl. Manufakturen auszuschließen, will man jetzt in Portugall selbst mehrere Fabriken und Manufakturen anlegen.

Die neue Einrichtung des Bath-Ordens wird dem Kriegsminister, Grafen Bathurst, zugeschrieben.

Zu Newyork ist eine neue Fregatte mit einer Dampfmaschine erbauet worden. Sie hat den Namen Fulton der erste erhalten, zu Ehren eines der ersten Erfinder der Dampfmaschine. Der Bord dieser Fregatte ist mit Baumwolle ausgestopft, um die Kugeln abzuhalten und gegen das Entern zu sichern. Es befindet sich auch eine Maschine am Bord, um die Stürmenden mit siedendem Wasser zu besprützen. Bei dem Abgange der letzten Nachrichten aus Amerika hätte man Englischer Seits zwei Brander in Bereitschaft gesetzt, um jene Fregatte bei Gelegenheit anzugreifen.

Eine Gesellschaft angesehener Engländer läßt jetzt einen prächtigen Schild für Lord Wellington verfertigen, auf welchen die vornehmsten Heldenthaten desselben abgebildet werden sollen.

Lord Castlereagh hat jetzt, wie die Morning-Kronikle anführt, die Erlaubniß erhalten, 2 Königsköpfe in seinem Wappenschilde zu führen, wie man glaubt, eine Anspielung auf seine doppelte Unterhandlung mit den Königen von Sicilien und Neapel.

Ein Schiffer, welcher am [illegible] dieses aus dem Mittelländischen Meere angekommen, sagt aus, daß eine Algierische Fregatte 3 Holländische Schiffe genommen und im Schlepptau gehabt habe.

Aus Irland sind bereits für 40000 Pfd. Sterling Leinwand nach Amerika verschrieben worden.

Auf St. Domingo verdoppelt jetzt Christophe, an den sein Staatsrath eine heftige Addresse gegen Frankreich erlassen, seine Rüstungen zum Widerstande, wobei er sich mit Englischem Beistand schmeichelt.

Aus St. Domingo, vom 28. Oktober.

Petion und Christophe haben ungefähr eine gleiche Armee, jede etwa 40000 Mann stark. Christophe ist roher und wilder und übt die Polizei oft eigenhändig aus. Wenn er die Straßen der Hauptstadt mit einer rothen Uniform und mit rothen Federn am Huth durchwandelt, so schließen alle Bürger ihre Häuser zu und verkriechen sich. Petion, der in Frankreich erzogen worden, ist höflicher und galanter. Der Fluß Artibonite trennt die Staaten der beiden Heerführer. Die Hauptstadt des einen ist das Kap und die des andern Port-au-Prince.

Kurze Nachrichten.

Ein öffentliches Blatt macht folgende Bemerkung: Bonaparte unterzeichnete seine Entsagung an dem Tage, als Monsieur vor den Thoren von Paris ankam; er landete in Porto-Ferrajo an dem Tage, da Ludwig XVIII. seinen feierlichen Einzug in Paris hielt.

Der Komthur Cesarini, Geschäftsträger der französischen Zunge des Maltheserorden bei dem Kongreße, hat die Denkschrift bekannt gemacht, die er überreichte, um die Nothnendigkeit zu beweisen, daß dem Orden wieder eine Insel im mittelländischen Meere zu überlassen sei. „Der Maltheserorden, sagt er, könne allein die unerträglichen Räubereien der afrikanischen Regierungen unterdrücken, und für die Söhne armer adelicher Familien eine ehrenvolle Zuflucht sein. Er sei für alle europäischen Seemächte von politischer Nützlichkeit. Seitdem dieser Orden verbannt sei, wäre der Handel den Anfällen der afrikanischen Mächte Preis gegeben gewesen. Die Barbaresken-Geschwader nahmen 1798 auf den St. Petersinseln 1200 Personen weg. Die Stadt Marseille schlägt ihren jährlichen Verlust auf 6 Millionen Franken an. Die Barbaresken verwüsten allmählig die azorischen kanarischen Inseln zc., sie herrschen auf dem mittelländischen Meere. Ein Zug gegen Algier würde nichts nützen; denn legte man auch Algier in Asche, der Dei und seine Soldaten würden mit ihren Schätzen in die Gebirge fliehen, und 50000 raubgierige Barbaren würden sich von da auf das gelandete Christenheer stürzen. Der Friede mit den Barbaresken biete keine Sicherheit dar, da die Deis selbst ihre Unterthanen nicht zurückhalten könnten. Der Maltheserorden, eine neutrale, den Leidenschaften der Höfe fremde, unabhängige, mit Allen verbündete Macht sei der einzige Damm, den man den Ausfällen der Seeräuber entgegen setzen könne. Seine Geschwader wären, wie die Barbaresken, immer auf der See, in den Meerbusen, zwischen Felsen, an den Küsten. Linienschiffe vermöchten nichts gegen einen Schwarm von Barbaresken Ruderfahrzeugen, die sich zwischen die Klippen bei jeder Verfolgung zurückzögen." Herr Cesarini ruft am Ende die Gerechtigkeitsliebe der Fürsten für den Orden an.

Ueber das Vermissen der entführten Kunstwerke.

Man hört so oft beklagen, daß den Franzosen die geraubten Kunstwerke nicht wieder abgenommen worden sind; es mag daher nicht unnütz sein, die sehr erheblichen Trostgründe, die es dagegen giebt, zur Sprache zu bringen. Abgesehen von der Ehre, die darin gesetzt wird —

obwohl jenes Werk, dessen Entbehrung allein öffentlich schmerzte, und das den Triumph und die Ehre hinlänglich bezeugt, der Berliner Siegeswagen nämlich, heimgeführt ist — kann nur die wahre Nutzbarkeit der übrigen vermißten Kunstwerke jenes Bedauern rechtfertigen. Einmal darf man aber wohl mit Recht glauben, daß dem Menschen nichts entzogen bleibt, wessen er wahrhaft bedarf, und andrerseits haben wir zur Genüge erfahren, daß es zu nichts hilft, Kunstwerke nur zu haben, u. sie als abgestorbene technische Trefflichkeiten aufzustellen; was darüber theoretisirt oder davor empfunden worden, ist und bleibt unpraktisch. Wir haben Jahrhunderte hindurch Gemälde von Raphael, Correggio und Tizian vor Augen gehabt, ohne einen Künstler aufweisen zu können, in dessen Werke jenem Verständniß der Natur, der Erscheinung, geschweige der Seele der alten Gebilde im entferntesten Grade nachgestrebt wäre, was doch die nächste Folge sein mußte, wenn sie wahrhaft als Muster erkannt worden wären! Wird in den Kunstschulen jener Deutschen Städte, welche noch die herrlichsten Sammlungen alter Vorbilder besitzen, wohl das befördert, was diesen entspricht? — So einfach die Ursache davon ist, möchte ihre Erörterung doch viel Worte erfordern, um allgemein anerkannt zu werden. Soviel leuchtet aber Jedem ein, daß der Weg und das Ziel der alten Kunst erkannt werden mußte, um ihr nachgehen zu können, und daß, wenn unsere Künstler nicht das liebten, was die alten begeistert hat, sie auch nichts so schön darstellen konnten, als jene. Wie die Kunst aber überhaupt weniger auf Vorbilder fortbaut, als vielmehr mit den Ideen und Thaten einer beseelteren Zeit erneut erscheint, das beweisen die alten Künstler, von denen die merkwürdigsten, jene des Mittelalters, keine Gallerien hatten, nur um die höchsten Ideen ihrer Zeit, einen Sonntag der Erde, zu schmücken kamen und schwanden. Wir können uns darüber freuen, daß kein Land jetzt so vielversprechende Künstler aufzuweisen hat, als Deutschland, und obgleich sie aus entlegenen, geringen und kunstarmen Orten hervorgingen, doch in Rom und wo sie gefunden werden, alle in einem Sinne arbeiten, und in einem solchen, der mit altdeutscher Innigkeit die edlere altitalienische Schönheit, und so die besten bisherigen Kunstkaraktere, vereinen wird; und sie bewähren in ihrem Beginnen schon, daß jede Kunstzeit lebendig entsteht, und die Schönheiten des alten Kunstsinnes erbt und bestätigt, weil sie unvergänglich und wahr sind, aber sie nicht lernen kann, weil es Gaben sind. Wenn es überhaupt noch eine Kunstzeit geben soll, hat Deutschland allein sie zu hoffen, wie denn auch nur die höchsten Zustände unsere inneren Bedürfnisse befriedigen und unsere Triumphe krönen können.

In Hinsicht auf die zusammengeschleppten Kunstwerke muß uns andrerseits, wenn auch schmerzlich, trösten, daß wie der ganze bisherige Kunstsinn untergehen muß, weil er sich in Augenlust, todtes Wissen und Abgötterei verloren hat, so werden auch leider! die Kunstwerke, welche todte Habe geworden, zum Götzenbilde der sogenannten reinen Kunstanschauung aufgestapelt, und aus der lebendigen Welt zusammengeraubt sind, wie die Bienen aus lebendigen Süßigkeiten einen todten Honig zusammentragen, — Gott weiß wie! verschlungen werden. Denn, so wenig aus der Bienenhalle die Süßigkeiten lebendig zur Blume zurückkehren können, mögen die Kunstwerke ihre vorigen Stellen einnehmen. (Es ist hier natürlich nur von der höhern Kunst-Gattung, die dem öffentlichen Leben dient, und nicht von der dem Privatleben fröhnenden und überall hingehörenden, die Rede.) Die Tempel der bewunderten Fabelgebilde des Heidenthums sind begraben; die Kirchen aber, denen die herrlichen Werke des Mittelalters genommen sind, begehren sie nicht zurück, weil sie um der Zierde willen nicht mehr gelten sollen. Profanirt sind die, in Museen, gleichgültig bei einander gestellten Kunstwerke, weil ihre Würde und Bedeutung durch die Stelle, welche sie zierten, hauptsächlich bedingt war; sie sind dem Zweck entrückt, indem sie nun da stehen, als wären sie etwas an sich selbst, und führten so zur Abgötterei, da nicht selten ihre Schönheit als ein inwohnend Göttliches und der Künstler als eine Art Schöpfer angesehen worden ist.

Die Erstattung der bisherigen Kunstideen, die Ueberschätzung der alten Kunstwerke und das Entfremden ihrer eigentlichen Bestimmung liegt am Tage. So schmerzlich ihr Untergang sein wird, so gewiß ist es, daß was auf Stein, Holz oder Tuch geschrieben ist, nicht bleiben kann. Wir dürfen aber nicht klagen, denn unser Morgen dämmert, und das Leben spricht: „Laßt die Todten ihre Todten begraben und folgt Mir nach.“ — —

Recept zur Kur der Litt'ratur.

Wollt Ihr das fremde Wortgemisch
aus unsrer teutschen Sprache fegen?
so nehmt den sanften Flederwisch
und handelt nicht mit Stock und Degen.
Macht's wie der Arzt, der sich bemüht
der Krankheit auf den Grund zu blicken,
und dann die Mittel wählt das Feuer zu ersticken,
das sprudelnd in der Quelle glüht.
Drum reinigt erst von fremden Lettern
Getäfel, Bilder, Schild und Haus;
ehrt teutsche Schrift bis zum vergöttern;
dann sterben ohne Saus und Braus
die fremden Muhmen und die Vettern
ohnfehlbar an der Schwindsucht aus.

Moessory.

Anekdote.

Bei der ersten Besetzung einer der vornehmsten Deutschen Städte am Rhein durch die Franzosen im Anfange der Revolution, wurde von dem kommandirenden General der gesammten Bürgerschaft ein glänzendes Fest gegeben, ein Freiheitsbaum errichtet, um denselben getanzt und gerufen: „Brüderschaft und Gleichheit!“ Am folgenden Tage berief der General den Magistrat, und verlangte eine unerschwingliche Kontribution. Bestürzt über den schnellen Wechsel, erwähnten einige Glieder die gestrige liberale Behandlung, und äußerten die Hoffnung, als Brüder, als Gleichbürtige, nicht als Feinde behandelt zu werden. Der General aber meinte: Schon gestern sei ihnen das heutige Schicksal deutlich vor- und von ihnen willig nachgesprochen worden; es sei nemlich einmal über das andre der Aufruf erschollen: Brüder schafft, und gleich heut!

Anzeigen.

Da viele sich erkundigen lassen, wie lange ich mich hier noch aufhalten werde, so finde ich mich verpflichtet, ein hochzuverehrendes Publikum zu benachrichtigen, daß ich den 8ten Februar von hier abreise. Auch mache ich bekannt, daß ich keine Tinktur noch Pulver in Commission hier lasse, weil oft zu häufige Mißbräuche geschehen und mir an meiner Reputation zu viel gelegen ist, als solche zu dulden. Für das gütige Zutrauen, welches sie mir geschenkt haben, sage ich zugleich meinen verbindlichsten Dank, und wird stets mein Bestreben seyn, dasselbe zu erhalten.

Verwittwete Serre, Zahnärztin.

Ich zeichne mich von heute an Louis Saling & Comp. Stettin den 1sten Februar 1815.

Louis Saling.

Unsern resp. Handlungsfreunden und übrigen Herren Kaufleuten, welche sich mit uns in Geschäften einzulassen geneigt sind, zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß wir außer unsern bekannten floretseiden und baumwollenen Strumpfwaaren, auch jetzt mit seidenen Strümpfen und allen möglichen Sorten ledernen Handschuhen zu den billigsten Preisen aufwarten können. Potsdam den 21. Januar 1815.

Joh. Heinr. Haase Sohn & Comp.

Ich bin mit guten Irländischen Hornspitzen versehen, und erlasse die 100 Stück zu 9 Rt. in Golde. Briefe und Geld erbitte mir Postfrey. Stralsund 1815.

J. J. Karnin.

Verlobungen.

Die Verlobung meiner jüngsten Stieftochter, Philippine Damcken, mit dem Herrn Kaufmann Friedrich Christoffel aus Berlin, mache ich allen meinen Freunden und Bekannten, unter Verbittung der Gratulation, hiedurch ergebenst bekannt. Stettin den 20. Januar 1815.

Wilke, Königl. Regierungs-Secretair.

Meine heute vollzogene Verlobung mit der Demoiselle Wilhelmine Limann, gebe ich mir die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen. Berlin den 26. Januar 1815.

Anton Seifert, vormals Abr. Löhr.

Verbindung.

Unsere am 24sten v. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst an. Stargard den 1sten Februar 1815.

Friedrich Wilhelm Naatz.
Charlotte Naatz gebohrne Bözel,
verwittwete von Neckern.

Entbindungs-Anzeige.

Meine Frau wurde heute von einem Sohn entbunden. Stettin den 1sten Februar 1815.

Balcke.

Publikanda.

Der Kreisphysikus Dr. Sonnenburg zu Stolpe hat seine Stelle resignirt. Mit letzterer sind 25 Rthlr. Fixum aus unserer Haupt-Casse und 50 Rthlr. aus dem Aemter-Conservations-Fonds verbunden. Zu dem Physicat gehöret der Stolper, Schlawer und Rummelsburger Kreis, und die Domainen-Aemter Schmolsin und Stolpe. Wer sich von den resp. Medicinalpersonen tüchtig fühlt und seine Qualification zur Annahme einer Physikatsstelle nachweisen kann, wird bey uns sich zu melden hierdurch aufgefordert. Stettin den 4ten Januar 1815.

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Des Herrn Finanz-Ministers von Bülow Excellenz haben zur Beförderung und Erleichterung des jetzt wieder belebten Holzhandels nach dem Auslande, nachgegeben, daß auch große Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennhölzer aus freyer Hand, gegen Bezahlung der Forsttaxe, verkauft werden können. Wir machen dieses dem Handlung treibenden Publikum mit der Bemerkung bekannt, daß die Kauflustigen sich, nach ihrer Bequemlichkeit, entweder directe an die unterzeichnete Finanz-Deputation, oder an die Districts-Forstmeister, mit ihren Anträgen wenden können. Stettin den 16. Januar 1815.

Finanz-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Publikandum,

wegen Verlegung der diesjährigen Jahrmärkte zu Penkun.

Wir haben uns veranlaßt gefunden, die diesjährigen im Kalender auf den

18ten April, 17ten Junii und 4ten October c.

bestimmten Jahrmärkte zu Pencun zu verlegen und soll der erste auf den 18ten April bestimmte Jahrmarkt daselbst

am 2ten März, der zweite auf den 17ten Junii c. bestimmte Jahrmarkt am 21sten Junii und der dritte auf den 4ten October c. bestimmte Jahrmarkt am 2ten October c.

abgehalten werden; welches hierdurch zur Kenntniß des handelstreibenden Publici gebracht wird. Stettin den 14. Januar 1815.

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Holzverkauf.

Es sollen in dem, unweit der Oder in der Gegend von Stettin belegenen Königl. Mühlenbeckschen Forstrevier, 8000 Klafter büchen Holz, worunter sich etwa die Hälfte 2füßiges Holz befindet, in Termino den 20sten d. M. auf dem hiesigen Regierungs-Conferenzhause, nach den Wünschen der Käufer zum in- und ausländischen Debit, und etwa in Quantitäten von 100 bis zu 1000 Klaftern, gegen Erlegung ein Viertel des Betrages, oder gegen Bestellung einer, diesem Betrage gleich zu achtende Sicherheit, im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, sich in Termino allhier einzufinden, und dient denselben noch zur Nachricht, daß der Zuschlag dem Meist-

bietenden, von Seiten der unterzeichneten Regierung, im Termino ertheilt werden wird, auch ist der Landjäger Wölker zu Mühlenbeck durch uns angewiesen worden, den Holzkäufern die Hauörter auf Verlangen anzuzeigen. Stettin den 15. Januar 1815.

Finanz-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Hausverkauf.

Das am Klosterhofe auf der Herrenfreiheit sub No. 116 belegene, den Erben des Holzwrakers Gugel gehörige Haus, welches zu 394 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Onerum, auf 800 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. ausgemittelt worden, soll in Termino den 9ten März, Vormittag um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 12. December 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verpachten.

Drey Morgen 106 □R. Gartenland, in der Neuen-Wieck, hinterm Berge am Kuhbruch belegen, sollen, zu 4 Haus- und Gartenstellen in Termino den 17. Februar c., Vormittag 10 Uhr, auf der großen Rathsstube verpachtet werden; Liebhaber und Baulustige werden hierzu eingeladen, und können die Bedingung beym Stadtrath Friderici einsehen. Stettin den 26sten Januar 1815.

Die Oeconomie-Deputation.

Holz-Auction.

Den 9ten d. M. Vormittags sollen beym Cavelwischen Kruge eine Quantität abgehauener Eschenstämme, Kavelweise, meistbietend verkauft werden; welches Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Stettin den 1sten Februar 1815. Die Oeconomie-Deputation.

Verkaufs-Anzeige.

Dem Publico machen wir hierdurch bekannt, daß von nun an bey uns sowohl die Schlesischen als Mansfeldischen Mühlensteine, inclusive der feststehenden Gebühren, zu folgenden herabgesetzten Preisen verkauft werden:

Ein ganzer Windstein à	51 Rthlr.	—
„ „ Wind-Dreyling . . .	38 Rthlr.	4 Gr.
„ „ Wind-Boden . . .	25 Rthlr.	12 Gr.
Ein langer ganzer Wasserstein . .	43 Rthlr.	—
„ „ „ Dreyling . .	32 Rthlr.	4 Gr.
„ „ „ Boden . . .	21 Rthlr.	12 Gr.
Ein kurzer ganzer Wasserstein . .	33 Rthlr.	—
„ „ „ Dreyling . .	24 Rthlr.	16 Gr.
„ „ „ Boden . . .	16 Rthlr.	12 Gr.

Stettin den 1sten Februar 1815.

Königl. Preuß. Pommersches Haupt-Eisen- etc. Magazin.

Oeffentliche Vorladung.

Der vor 22 Jahren von hier mit einem englischen Schiffer zur See ausgegangene, aus Holland gebürtige Matrose Wohte Johannes, wird hiemit, auf den Antrag seiner Ehefrauen Maria Juliana, geborne Gaun, vorgeladen, sich in dem auf den 10ten May 1815 anstehenden Termin hieselbst schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, bey seinem Ausbleiben aber gewärtig zu seyn, daß er für todt erklärt und das weitere, nach Vorschrift der Gesetze, werde verfügt werden. Zugleich werden die von dem Matrosen Wohte Johannes etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, ihre Gerechtsame, bey Verlust derselben, vor oder im Termin den 10ten May 1815 wahrzunehmen. Swinemünde den 21. Julii 1814.

Königliches Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag der Ehefrau des Einlieger Johann Michael Schälke, gebornen Catharina Eggerts, wird der erstere, welcher auf Rügen gebürtig, mit seiner Ehefrau vor einigen 20 Jahren in die hiesigen Lande gekommen ist und sich zuletzt mit ihr in Bentz, Amts Pudagla, aufgehalten, sie aber vor 18 Jahren böslicherweise verlassen hat, hiemit vorgeladen, sich in dem zu seiner Vernehmung den 20sten Februar k. J. auf dem Amte Pudagla angesetzten Termin einzufinden, und über diese Verlassung seiner Frau sich zu verantworten, im Ausbleibungsfall aber wird die Ehe in contumaciam getrennt und er für den allein schuldigen Theil gerichtlich erklärt werden. Swinemünde den 20 November 1814.

Königl. Preuß. Justizamt.

Oeffentliche Vorladung.

Da der von hier gebürtige, im Jahre 1765 oder 1766 als Tischlergesell ausgewanderte Christian Marten, seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; so wird derselbe oder die von ihm etwa zurückgebliebenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen seiner hiesigen Geschwister, hiemit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er oder seine zurückgelassenen Erben sich a dato innerhalb 9 Monaten, und spätestens den 2ten August 1815 entweder schriftlich oder persönlich bey hiesigem Gericht gehörig melden und von demselben weitere Anweisung zu erwarten. Sollte derselbe sich aber weder selbst noch sonst jemand in seine Stelle vor oder in dem anberaumten Termin melden, so wird auf Ansuchen der Extrahenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, und darnach derselbe pro mortuo erklärt und dessen ihm zugefallenes elterliche Erbtheil von circa 110 Rthlr. seinen hiesigen Geschwistern zuerkannt werden. Lauenburg in Hinterpommern den 7. October 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß des zu Beyersdorff bey Pyritz verstorbenen Erbpächters Christian Friedrich Strach, soll unter die Erben vertheilt werden, auf deren Antrag alle diejenigen, welche Forderungen an die Erbschaftsmasse zu haben glauben, und bisher damit zu den Acten noch nicht bekannt geworden sind, hiemit öffentlich aufgefordert werden, ihre Schuld-Ansprüche binnen drey Monathen bey dem unterschriebenen Gerichte, welches den Nachlaß regulirt, anzumelden, zu begründen und ihre Befriedigung nachzusuchen. Erbschaftsgläubiger, welche dieser Aufforderung kein Genüge leisten, können, nach erfolgter Theilung, an jeden Erben nur für seinen Antheil sich halten. Colbatz den 30. Novbr. 1814.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justiz-Amt Pyritz.

Verpachtung.

Auf den Antrag Eines Wohllöblichen Magistrats, soll der hiesige Gesundbrunnen, Louisenbad genannt, mit dazu gehörigen Gebäuden, Ländereyen, Mobilien und Utensilien, auf das Jahr von Marien 1815 bis 1816 öffentlich verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 16ten Februar c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube allhier angesetzt, und es werden Bietungsbeliebige, welche sich wegen ihres Wohlverhaltens legitimiren und hinreichende Sicherheit nachweisen können, eingeladen, zur bestimmten Zeit zu erscheinen, wornächst der Höchstbietende, nach erfolgter Genehmigung des Magistrats, den Zuschlag und die Vollziehung des Contracts unter den in Termino zu eröfnenden Bedingungen, die auch schon vorher eingesehen werden können, zu erwarten hat. Polzin den 7. Januar 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Nach der Verfügung der Königl. Regierung vom 16ten dieses Monats soll die Verlegung des hiesigen Zuchthauses mit Wollspinnerey unter folgenden Bedingungen auf drey Jahre in Entreprise gegeben werden:

1) Muß der Entrepreneur sich verpflichten, alle Sträflinge, deren Strafzeit 2 Monate und darüber währt, hinlänglich mit Wolle zum Spinnen zu versehen.

2) Die Anschaffung und gute Unterhaltung der Kamm-, Streich- und Spinngeräthschaften übernehmen.

3) An Spinnlohn bezahlen: a) für ein Stück von 20 Fitzen, à 40 Fäden auf einem 2 Ellen-Haspel, incl. Streicherlohn 10 Pf., b) für das Kammen oder Zesen pro ℔., wenn es ein Mal geschiebt, 3 Pf., wenn es zwey Mal geschieht 6 Pf.

4) Dem Zuchtmeister für die beym Spinnen zu führende Aufsicht und für das Annehmen und Abliefern der Wolle pro Stein 2 Gr. zahlen.

5) Jedem Züchtlinge, welcher wegen fehlender Wolle oder Spinngeräthschaften am Spinnen verhindert wird, täglich 1 Gr. 6 Pf. zahlen. Dagegen sollen

6) dem Entrepreneur die jetzt vorhandenen Kamm-, Streich- und Spinngeräthschaften, unter der Bedingung, daß er sie in dem Zustande, in welchem sie ihm werden überliefert werden, demnächst wieder abliefert, während der Dauer des Contracts überlassen, und

7) eine billige Entschädigung für das etwanige Verderben der Wolle und für die Unterhaltung der Geräthschaften gezahlt werden.

Mit demjenigen, der die billigste Forderung für das etwanige Verderben der Wolle und für die Unterhaltung der Geräthschaften macht, soll sogleich, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königlichen Regierung, der Entreprise-Contract geschlossen werden. Unternehmungslustige werden daher hiermit aufgefordert, ihre Erklärung bey dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen, oder in dem auf den funfzehnten Februar c. auf dem Polizey-Bureau anberaumten Termin persönlich abzugeben. Bemerkt wird noch, daß die Zahl der zu beschäftigenden Sträflinge zwischen 40 und 50 anzunehmen ist. Stargard den 22. Januar 1815.

Königl. Polizey-Inspector. Engel.

Bekanntmachung.

Das vor dem Thor hieselbst sub No. 190 belegene, von dem hiesigen Ackerbürger Christoph Arndt an den Kaufmann Herrn Ernst Gottfried Eckstein verkaufte Wohnhaus nebst Zubehör, soll in Termino den 24sten Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, allhier zu Rathhause vor- und abgelassen werden. Anspruchsberechtigte werden hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß bey ihrem Ausbleiben sie gegen diese Vor- und Ablassung nicht weiter werden gehört werden. Neuwarp den 23. Januar 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkauf einer Mühle.

Es soll die Klein-Weckowsche Mahl- und Schneidemühle mit den dazu gehörigen Pertinenzien den 1sten April dieses Jahres an den Meistbietenden aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber können den Anschlag und die Bedingungen in frankirten Briefen bei dem Steuer-Einnehmer Ludecus zu Wollin erfahren. Klein-Weckow den 2ten Februar 1815.

Döhring, Mühlenmeister.

Zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen die aus dem Jahre 1813 übrig gebliebenen Intelligenzblätter den 4ten Februar, Nachmittag 2 Uhr, im hiesigen Intelligenz-Comtoir verkauft werden und hat der Meistbietende den Zuschlag, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, zu erwarten. Stettin den 25. Januar 1815.

Königl. Preuß. Intelligenz-Comtoir.

Am 6ten Februar d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich, dem Auftrage Eines Königl. Stadtgerichts zufolge, in dem, am Röddenberge hieselbst unter No. 247 belegenen Hause nachstehende sehr gute Sachen, als: verschiedene silberne Eß- und Theelöffel, Fayance und Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücke, einen bedeutenden Vorrath von Tischlerhandwerkszeug, und mehreres Nutzholz von verschiedenen Sorten, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 26. Januar 1815. Dieckhoff.

Mehrere Effecten, nemlich Leinen, Betten, Manns- und Frauenskleider, eine Stutzuhr und Hausgeräth, sollen in Termino den 13ten Februar dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr und die folgenden Tage, im hiesigen Stadtgericht in dem Sessionszimmer der Vormundschafts-Deputation öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Stettin den 16. Januar 1815. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Morgen Nachmittag um 2 Uhr, als den 4ten dieses Monats, sollen in der Wohnung des Assessors Roussel, Pladrien No 125, verschiedene neue Waaren, als: feine Cattune, seidene Bänder und andern Damenputz, wie auch einige gute Meubles und Hausgeräth, Leinenzeug und Betten, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden.

Auction Montag den 6ten Februar, Nachmittag um 2 Uhr, in der Fuhrstraße No. 642 im Hause des Instrumentenmacher Zahl, über Fayance, Glas, Kupfer, Zinn,

Spiegel, Sopha, Stühle, Commoden, Haus- und Küchengeräth, gegen gleich baare Zahlung in Courant. Stettin den 2ten Februar 1815. Wecker.

Auction über 15 halbe Kisten neue französische Catharinen-Pflaumen, am 4ten Februar d. J., Nachmittag 2 Uhr, in unserm Hause, Frauenstraße No. 900.

Herberg & Hennig.

Am 4ten Februar, Nachmittag 2 Uhr, wird eine Parthey schöne eichene mit eisernen Reifen versehene Rumfässer von verschiedener Größe, im Velthusenschen Speicher No. 160, in öffentlicher Auction verkauft werden; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Beste, körnige, grüne Seife in 8. Tonnen verkauft billigst H. C. Manger.

Neue Petersburger Bastmatten, russisches Flachs und ächte holländische Heringe, in Tonnen als kleinen Gebinden, sind billig zu haben, bey

J. G. Weidner, No. 891.

Schlesische Steinkohlen und russische Erbsen offerirt zu billigen Preisen. S. F. Winckelsesser.

Guter Memler Leinsaat, Syrop, Caffee, Corinten, Rosinen, holländischen und schottschen Hering, bey

Ernst George Otto.

Im Hause No. 1077 steht ein sehr wenig gebrauchter ganzer Wagen, wegen Mangel an Raum, billigst zum Verkauf.

Eine kleine Parthey fichtenes dreyfüssiges Klobenholz steht auf unsern Holzhofe in Grabow billigst zum Verkauf. J. G. Treppmachers Erben.

Canaster- und Portorico-Toback in Rollen, ist zu billigen Preisen zu haben

bey Hoffmann & Barandon.

Ganz frischen großkörnigten Königsberger Caviar in Pfunden und Fässeln ist im billigen Preiß zu haben, bey C. H. Gottschalck.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Ich bin willens mein Haus No. 425, am Kohlmarkt belegen, aus freyer Hand zu verkaufen.

Seydel, Knopfmacher.

Es stehet ein Haus, wobey eine Gastwirthschaft befindlich ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere davon erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Ich bin willens, mein Haus unter No. 26, auf der Schiffbau-Lastadie belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Wittwe Völkring.

Zu vermiethen in Stettin.

In der Breitenstraße No. 395 bey dem Schuhmacher Engel ist zu Ostern die Unter-Etage, bestehend aus zwey Stuben, Alkoven, Küche, Kammer, nebst Holzgelaß und Keller, desgl. auch die dritte Etage zu vermiethen.

Ein Unterhaus ist zum 1sten April zu vermiethen, große Oderstraße No. 20, beym Schuhmacher-Meister

Böckler.

Es ist in der Küterstraße No. 41 eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Kellerraum, zum 1sten April dieses Jahres zu vermiethen.

In meinem Hause hinter der Nicolaikirche No. 952 ist zu Ostern die zweite Etage zu vermiethen, bestehend in 4 Stuben, Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß nebst Boden. G. F. Grützmacher.

Bekanntmachungen.

Ein Handlungsdiener von ausserhalb, welcher noch in einer bedeutenden Weinhandlung in Condition, wünscht zu kommenden Ostern ein annehmliches Engagement, auch sieht derselbe mehr auf gute Behandlung als Gehalt. Versiegelte Addressen unter F. A. nimt die Zeitungs-Expedition gefälligst an.

Ich ersuche hiemit einen jeden, keinen meiner Leute, ohne Contrabuch auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für nichts einstehen werde.

Der Schiffscapitain P. M. Thöl von Riga.

Da ich gegenwärtig meine Wohnung verändert, und beym Herrn Huffnagel, Breitestraße No. 368 wohne; so mache ich einem hochgeehrten Publikum dieses ganz ergebenst bekannt. Stettin den 18. Januar 1815.

Hebamme Koschinsky.

Zur ersten Hypotheck werden auf einem Hause hieselbst 200 Rthlr. Courant verlangt; das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Zum 1sten April oder 1sten Julii dieses Jahres werden 3000 Rthlr. oder 1500 Rthlr. zur ersten sichern Hypotheck verlangt; das Nähere in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Ein erfahrner Wirthschafter wird nebst einem geschickten Gärtner gesucht; wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Eine Haushälterin von mittleren Jahren, die bedeutende Haushaltungen vorgestanden und Zeugniß ihres Wohlverhaltens aufweisen kann, wünscht in gleicher Eigenschaft zu Ostern sich anderweitig, es sey hiesigen Orts oder ausserhalb, gut placirt zu sehen. Das nähere deshalb ist zu erfahren in der Langenbrückstraße No. 81.

(Kahnverkauf) Es soll ein großer Oderkahn mit sämtlichen Inventarium verkauft werden; das Nähere ist bey dem Saltwärter Hrn. Mircken auf der Oberwieck zu erfragen. Stettin den 10ten Januar 1814.